



Feuerwehrtagung 21. November 2013 in Mülheim

komba erstritt 25 Millionen Euro Mehrarbeitsentschädigung für die NRW-Feuerwehren

Für zahlreiche NRW-Feuerwehren hat die komba gewerkschaft nrw einen großen Erfolg erstritten. In den Vereinbarungen mit zahlreichen Berufsfeuerwehren wurden insgesamt 25 Millionen Euro Mehrarbeitsentschädigung für Feuerwehrbeamte, Ruheständler und deren Hinterbliebenen erkämpft, um europarechtswidrige Mehrarbeit zwischen 2001 und 2006 auszugleichen. Justiziar Eckhard Schwill konnte vor 200 Personalräten und Vertrauensleuten der Feuerwehren auf der Tagung in Mülheim an der Ruhr diese Erfolgsnachricht verkünden und erhielt dafür großen Beifall. Schwill, der als Jurist stets an vorderster Front die Auseinandersetzung mit den kommunalen Arbeitgebern suchte, betonte aber auch den Wert von Protesten und Demonstrationen. Ohne die öffentliche Einforderung der Ansprüche sei es in manchen Städten noch schwerer geworden. Die Aufgabe ist nicht beendet. Die Verhandlungen in verschiedenen Städten des Landes gehen weiter. Hubert Meyers, stellvertretender Landesvorsitzender der komba gewerkschaft nrw, der die Tagung leitete, würdigte die Leistungen der komba gewerkschaft nrw auf zahlreichen Gebieten für Feuerwehr und Rettungsdienst. Etwa die Hälfte der NRW-Feuerwehrbeamten ist gewerkschaftlich in der kommunalen Fachgewerkschaft komba organisiert.

Zorn über Wortbruch: Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage soll erst mit großer Dienstrechts-reform entschieden werden.

Mit Frust, Enttäuschung und Zorn reagierten die Feuerwehrbeamten auf den Wortbruch der rot-grünen Regierungskoalition zur Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage. Im letzten Jahr hatten die Abgeordneten Hans-Willi Körfges (SPD) und Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen) auf der Feuerwehrtagung 2012 fest zugesagt: Die Feuerwehrzulage sollte auch in NRW wieder anteilsgerecht im Ruhestand gezahlt werden. Die Abschaffung dieser Regelung, von komba seit Jahren massiv bekämpft, sollte zurückgenommen werden und zwar noch 2013. Zufriedenheit und Erleichterung bestimmten vor zwölf Monaten die Reaktion. Umso größer die Enttäuschung. Nach Aussagen der Abgeordneten Körfges und Schäffer will das Land die Frage erst 2015 mit der großen Dienstrechtsreform regeln. Offen bleibt, ob die beabsichtigte Neuregelung im Sinne der komba gewerkschaft nrw und vor allem der Betroffenen ausfallen wird. Denn die Dienstrechtsreform soll – ganz gleich was in ihr geregelt wird – kostenneutral sein. Für jeden Euro, der an einer Stelle mehr ausgegeben wird, muss an anderer Stelle gespart werden. Das ist wie Roulette.

Die Oppositionsabgeordneten Christian Haardt (CDU), Lukas Lamla (Piraten) und Marc Lürbke (FDP) kritisierten die nicht eingehaltene Zusage. Wie Personalrat und Vorstandsmitglied Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst der komba gewerkschaft nrw Bernd Schulzki, der die Feuerwehr in der von Friedel Frechen geleiteten Podiumsdiskussion mit den Landtagsabgeordneten für den Fachbereich vertrat, sahen sie in diesem Verhalten einen weiteren Verlust politischer Glaubwürdigkeit durch voreilige Versprechungen vor den Wahlen.

Bernd Schulzki erinnerte noch einmal daran, dass die Zulage auch ihre Begründung darin hat, die Narben der Seele, die sich jeder in der Feuerwehr und im Rettungsdienst zuziehe, zu entschädigen. Die psychischen Folgen aus langjähriger Tätigkeit, der Umgang mit Verkehrstoten, Brandopfern, Schwerverletzten, die Konfrontation mit Verzweifelten, die Bergung von Leichen aus dem Wasser oder auf Schienen, die Verarbeitung von Schreien oder Gerüchen ließen sich mit Eintritt in den Ruhestand nicht „abheften“. Diese Folgen dienstlicher Tätigkeit beeinträchtigten die psychische Gesundheit von Feuerwehrbeamten und Rettungsassistenten bis zum Lebensende. Daher muss die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrwehrlulage wieder in vollem Umfang hergestellt werden.

Außerdem, so ergänzte Schulzki, würde diese Zulage ja nicht den Großverdienern gezahlt. 80 Prozent der knapp 11000 Feuerwehrbeamten verdienen nach A 7 bis A 9 Landesbesoldungsgesetz. Für rund 1700 Euro Nettogehalt (Brandmeister) müssten sie vier Ausbildungsberufe erlernen: Handwerkslehre, feuerwehrtechnische Grundausbildung, Ausbildung zum Rettungsassistenten und zum Berufskraftfahrer.

Notfallsanitätäergesetz nicht einsatzreif – NRW hat Hausaufgaben nicht gemacht

Mit einem hohen politischen Anspruch zur Verbesserung des Rettungsdienstes tritt am 1. Januar 2014 das Notfallsanitätäergesetz des Bundes in Kraft. Zumindest in NRW ist es nicht einsatzreif. Denn die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Zwar regelt das Gesetz die Ausbildung des künftigen Notfallsanitätäers, dessen Eingriffsbefugnisse über die des bisherigen Rettungsassistenten hinausgehen, aber alle anderen rechtlichen Vorschriften – zum Beispiel den Einsatz, die Bezahlung, die Konsequenzen aus einem jahrelangen neuen Ausbildungsberuf - die auf Landesebene entwickelt werden müssen, fehlen. Das teilte Dr. Andreas Bräutigam, Leiter der Feuerwehrrakademie der Stadt Düsseldorf, mit. Das zuständige Fachministerium liefert noch nicht. Es lässt sich auch nicht in die Karten blicken. Überlegungen und Pläne werden wie Staatsgeheimnisse gehütet. Ärgerlich reagiert komba nrw: Das ist kein Umgang mit einem Thema, das den Feuerwehren und Rettungsorganisationen weitere Ausbildungszeiten und -kosten aufbürden wird. Wer bezahlt steht noch nicht fest. komba meint: Im Zweifel wieder mal die Städte, Kreise und Gemeinden.

In einem komplexen Gesetz muss sich die Praxis erst einen Weg bahnen. Fest steht, auch für erfahrene Rettungsassistenten bedeutet der „Aufstieg“ zum Notfallsanitäter eine intensive Zusatzausbildung. Wer heute bereits Rettungsassistent ist, kann Notfallsanitäter werden – nach einer zusätzlichen anspruchsvollen Ausbildung und einer staatlichen Eignungsprüfung. Mit mindestens fünfjähriger Erfahrung reichen wahrscheinlich 80 Unterrichtseinheiten aus, wer zwischen drei und fünf Jahre lang als Rettungsassistent gearbeitet hat, muss in 480 zusätzlichen Ausbildungsstunden neuen Stoff pauken. Und weniger erfahrene bis zu drei Berufsjahren, dürfen sich auf 960 zusätzliche Stunden freuen, im Unterricht, in Kliniken oder Lehrkrankenhäusern sowie im praktischen Einsatz plus mündlicher und praktischer (traumatologischer und internistischer Fall) Abschlussprüfung bewegt. Die Zielvorgaben des Gesetzgebers bezeichnet Andreas Bräutigam als „sportliche Herausforderung“.

Die Notfallkompetenz des künftigen Notfallsanitäters wird Pflicht. Bei der Erstversorgung muss er eigenverantwortlich medizinische Entscheidungen treffen und umsetzen. Darunter befinden sich auch invasive Maßnahmen, die bisher den Notärzten vorbehalten waren. Auch andere, heilkundliche Maßnahmen, die vom ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes bei notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen vorgegeben, überprüft und verantwortet werden, gehören künftig zum „Leistungskatalog“ des Notfallsanitäters.

Das neue Recht wird erhebliche Auswirkungen auf die Ausbildungszeiten der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten haben. Drei Jahre Handwerk, 1,5 Jahre feuerwehrtechnische Grundausbildung, bis zu fünf Jahren Ausbildung zum Notfallsanitäter. Andere Spezialisierungen sind nicht eingerechnet, Spezialführerscheine, Taucher, Höhenretter und so weiter.

Eckhard Schwill: „Wir erwarten vom Land NRW, dass der Feuerwehr- und Rettungsdienst auch im künftigen FSHG und Rettungsdienstgesetz schlüssig und praktikabel geregelt wird.“

Feuerwehrtagung beschloss Forderungspaket mit breitem Spektrum: Von der Pensionsgrenze bis zum 24-Stunden-Dienst

Das vom Fachbereichsvorstand entwickelte Forderungspaket für Feuerwehren und Rettungsdienste wurde einstimmig auf der Feuerwehrtagung beschlossen. Es enthält die Regelung und Festlegung einer Fülle von Themen, Aufgabenstellungen und fachlichen und beamtenrechtlichen Regelungen. Sie alle haben zum Ziel, den Dienst attraktiv zu machen, Qualifizierung zu ermöglichen, eine angemessene Bezahlung anzustreben, den Gesundheitsschutz zu verbessern und die Feuerwehrarbeit auch für den Nachwuchs interessant zu machen.

Allgemeine Forderungen

1. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrezulage muss für alle Laufbahngruppen ab dem 01.01.2014 wiederhergestellt werden. Dazu ist die Feuerwehrezulage in das Grundgehalt mit einzubeziehen und auf 200 € zu erhöhen. Für die Pensionäre, bei denen die Feuerwehrezulage nicht mehr als ruhegehaltsfähig anerkannt worden ist, muss ab diesem Zeitpunkt die Feuerwehrezulage in ihrem Ruhegehalt entsprechend berücksichtigt werden.
2. Volle Übertragung des Tarifergebnisses auf alle Laufbahngruppen der Beamten
3. Die Beibehaltung des 24-Stunden-Dienstes ist zu gewährleisten.
4. Die jährliche Sonderzuwendung (früher Weihnachtsgeld) ist auf 60 % der Bezüge gem. § 6 Abs. 2 Sonderzahlungsgesetz anzuheben und entsprechend den Regelungen im Bundesbereich in das Grundgehalt der Beamten mit einzubeziehen.
5. Anhebung der Sätze für Dienst zu ungünstigen Zeiten entsprechend den Regelungen in Bayern (Verdoppelung der Zulagen). Weiterzahlung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten bei allen Dienstunfällen.
6. Sofern noch Arbeitszeiten über 48 Stunden in der Woche in einzelnen Feuerwehren bestehen, muss über einen Ausbildungspakt zwischen Personalrat und Dienststelle darauf hingewirkt werden, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, spätestens zum 01. Januar 2017, ausreichend Personal eingestellt bzw. ausgebildet wird, um die europäische Arbeitszeitgrenze von durchschnittlich 48 Stunden in der Woche einzuhalten.
7. Das Institut der Feuerwehr (IdF NRW) muss so strukturiert und ausgestattet werden, dass insbesondere die Führungsausbildung bedarfsgerecht erfolgen kann.

Forderungen zur kommenden Dienstrechtsreform

1. Beibehaltung der Lebensarbeitszeitgrenze von 60 Jahren für Feuerwehrbeamte.
2. Schaffung von Perspektiven für den mittleren und gehobenen Dienst z. B.:
 - Einrichtung eines neuen Spitzenamtes nach BesGr. A 10 oder Streichung der Stellenobergrenzen für die Stellenzulage nach BesGr. A 9,
 - Ausbildung in den Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes in einem Beamtenverhältnis auf Probe,
 - bessere Durchlässigkeit der Laufbahnen,
 - angemessene Besoldung/Vergütung der künftigen Notfallsanitäter.

Forderungen im Rahmen der Novellierung des RettG und des FSHG

RettG

- Die Notfallrettung als Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und damit der öffentlichen Daseinsfürsorge muss unter Beteiligung der Hilfsorganisationen den hauptamtlichen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren übertragen werden bzw. in deren Organisationsbereichen verbleiben.
- Die Besetzung der Fahrzeuge mit den bisher bestehenden Qualifikationen muss bestehen bleiben. Der Notfallsanitäter ist alternativ zu dem Rettungsassistenten vorzusehen.
- Die jährliche 30stündige Pflichtfortbildung für das Personal im Rettungsdienst ist beizubehalten. Gleichzeitig ist zur Klarstellung zu regeln, dass die Kosten der Fortbildung vom Arbeitgeber/Dienstherrn zu tragen sind und eine entsprechende Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts zu gewähren ist.

FSHG

- Flächendeckende Einführung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen in den Kommunen. Die Aufsichtsbehörden haben darüber zu wachen, dass die Kommunen ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Pläne nachkommen.
- Einführung einer 30stündigen Pflichtfortbildung im Feuerwehrbereich analog der Pflichtfortbildung im Rettungsdienst.
- Einführung eines Amtes des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters mit der Mindestqualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.
- Der Leiter einer hauptamtlichen Wache muss gleichzeitig Leiter der Feuerwehr mit der Mindestqualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sein.

Die hier dargestellten Forderungen und Positionen stellen nur einen Ausschnitt des Forderungspaketes der komba gewerkschaft für den Feuerwehr- und Rettungsdienst dar.

Bürgermeisterin würdigt gewerkschaftliches Engagement

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin von Mülheim an der Ruhr, Renate aus der Beek, würdigte bei ihrer Begrüßung in der Stadthalle Mülheim das Engagement der komba gewerkschaft nrw. Gewerkschaftlicher Einsatz sei im Berufsleben unverzichtbar. Zu den vielen Aufgaben der Interessenvertretung gehöre, starke und wachsende seelische und körperliche Belastungen zu lindern.

Frank Rudolph, selbst Feuerwehrbeamter und Vorsitzender des komba OV Mülheim, begrüßte die Kolleginnen und Kollegen als Tagungsgäste. Die lokale, 1906 gegründete Feuerwehr, habe ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Eine Lösung für die Mehrarbeitsvergütung sei gefunden, ein guter Kompromiss erzielt, das Geld bereits ausgezahlt worden. Bereits 2010 wurde Opt-Out gekündigt und durch eine eigenständige Mülheimer Regelung ersetzt.

Dank an Norbert Brewer: Pensionsgrenze gesichert

Dem langjährigen Vorsitzenden des Fachbereichs Feuerwehr und Rettungsdienst, Norbert Brewer, wurde nach seiner Pensionierung für seine gewerkschaftliche Arbeit gedankt. Bernd Schulzki (Berufsfeuerwehr Köln) nannte aus der Liste von Brewers größten Erfolgen, dass der 24-Stunden-Dienst erhalten und die Lebensarbeitszeitgrenze von 60 Jahren für Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst gesichert wurde – das sei nicht in jedem Bundesland der Fall.

Weitere Berichte zu den Tarifverhandlungen der Flughafenfeuerwehren, über aktuelle Urteile und die Jugendarbeit bei den Feuerwehren folgen.

Text: Friedel Frechen, Chefredakteur kombainform

Kontakt zum Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst der komba gewerkschaft nrw

Eckhard Schwill

Tel: 0221 – 91 28 52 20

Mail: schwill@komba.de

Web: www.komba.de/nrw

